

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	9
Artikel:	Was uns noch fehlt : Tagebuchnotizen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie haben mich heute, bei meinem Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt, bestürmt und haben mich inständig gebeten, dafür zu sorgen, dass sie baldmöglichst diese Stätte verlassen können. Ja, nicht zum ersten Mal haben jene drei Frauen so zu mir gesprochen. Jetzt, da sie seit vielen Monaten, teilweise schon während eines ganzen Jahres, keinen Alkohol mehr zu sich nehmen konnten, sind ihre Lebensgeister erwacht. Jetzt ist es vorbei mit dem Abgestumpftsein, vorbei mit dem Es-ist-mir-alles-egal, vorbei mit dem Ihr-könnt-mit-mir-machen, was ihr wollt . . . «Wir wollen leben, wir wollen unter normalen Menschen leben, wir wollen zurückkehren, hier bleiben wir nicht mehr länger!» Wer will es ihnen verargen, diesen langjährigen, vermutlich unheilbaren Trinkerinnen, dass sie jetzt, nach gründlicher Ausnüchterung, so zu uns sprechen.

Es ist etwas nicht in Ordnung. Menschen, die unter dem Bann des Alkoholteufels leben, für die die aber berechtigte Hoffnung auf Besserung ihres Leidens besteht, können in eine unserer Trinkerheilstätten zugeführt werden. In diesen offenen Häusern, die sozusagen Familiencharakter tragen, dürfen sie gesunden. Wie vielen ist der Aufenthalt in der Heilstätte doch zum bleibenden Gewinn geworden. Doch wohin mit all Jenen, die bereits so sehr geschädigt sind, dass eine Heilstättekur nicht mehr zum Erfolg führt? Wohin mit den Vielen, die wohl immer wieder einen Anlauf nehmen, doch ebenso oft erneut straucheln und allen Ermahnungen gegenüber verschlossen bleiben? Wohin mit den Vielen, die in keinem offenen Haus bleiben, sondern die der Ansicht sind, es gebe kein grösseres Unrecht auf der Welt als dass man sich um sie kümmere und glaube, sie vor dem völligen Ruin bewahren zu müssen?

Diese Unbelehrbaren und Unheilbaren gehören auf alle Fälle während einer gewissen Zeit in ein *geschlossenes Haus*. Dazu zählen einmal die Heil- und Pflegeanstalten. Dann gibt es auch, vorab für Männer, geschlossene Arbeitserziehungsanstalten. Scheinbar ist dies alles in Ordnung. Wer jedoch diese Menschen während ihrer Internierungszeit regelmässig besucht, wer das kaum fassbare Wunder ihrer körperlichen und teilweise auch seelisch-geistigen Veränderung miterlebt, der versteht, dass diese Menschen nach einiger Zeit ihre Umgebung mit andern Augen betrachten und zur Erkenntnis kommen: Hierher gehöre ich nicht; ich bin kein Arbeitsscheuer, ich bin kein Verbrecher, ich bin keine Dirne, ich bin kein Geisteskranker — warum nur sperrt man mich mit all diesen Menschen zusammen?

Diese Frage ist tatsächlich berechtigt. In unseren Heil- und Pflegeanstalten fehlen gewisse Pavillons, die es ermöglichen würden, bei der Unterbringung von Patienten viel differenzierter vorzugehen. So sollten Alkoholiker nach einiger Zeit der Ausnüchterung bestimmt nicht während eines Jahres tagtäglich mit Geisteskranken zusammenleben, mit ihnen Arbeitsplatz, Aufenthalts- und Schlafraum teilen müssen. Wenn schon die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt erfolgen muss, dann darf dabei doch nicht übersehen werden, dass diese Menschen, einmal nicht mehr ständig unter Alkoholeinfluss stehend,

trotz all ihrer Abnormität nicht zu den Geisteskranken gehören. Wir wollen keine Prognosen inbezug auf Erfolgskuren stellen. Aber oft schon schien uns, die Umgebung während des Anstaltaufenthaltes sei viel ausschlaggebender als gemeinhin angenommen wird. Was wir hier am Beispiel von Alkoholkranken, auch wenn es sich um die schwersten Fälle dieser Art handelt, klarlegen, gilt ebenso für viele Patienten mit Störungen geistig-seelischer Art. Auch ihre Unterkunftsverhältnisse sind viel zu sehr verallgemeinert, gleichen einander zu sehr wie ein Ei dem andern. Es fehlt uns ja überhaupt eine richtige psychiatrische Klinik. Damit, dass man da und dort den Namen einer Heilanstalt modernisiert, ist noch nichts gewonnen, ist vor allem noch keine psychiatrische Klinik geschaffen. Wir erinnern uns an das Wort eines Psychiaters, der seit vielen Jahren in einer gutgeführten Heil- und Pflegeanstalt tätig ist. Ganz ehrlich erklärte er im Anschluss an eine Besprechung über einen Patienten: «Ich bin mir bewusst, dass man eigentlich mit Patient X nicht viel gemacht hat, sozusagen überhaupt nichts. Für eine eigentliche Therapie fehlen die entsprechenden Räume und fehlt vor allem die Zeit. Wir sind überlastet mit Fällen und Gutachtenaufträgen.» — So wie wir bei den Strafvollzugsmassnahmen endlich zu einer gewissen Differenzierung übergehen, müssen wir auch die Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten immer mehr in ein «verfeinertes System» einordnen.

Der Lehrer in der Heimschule

Wenn der Lehrer einer gewöhnlichen Schule um 16 Uhr sein Klassenzimmer schliesst und seine 30 bis 40 Schäfchen mit einem hörbaren oder unterdrückten Seufzer nach Hause entlässt, so liegt zwar noch eine Menge beruflicher und privater Arbeit vor ihm, allein, die ihm anvertrauten Sprösslinge werden ihn dabei kaum mehr stören können. Anders beim Lehrer der Heimschule. Da kann es gut geschehen, dass ihn beim Abendessen zwischen Suppe und Hauptgericht ein Schüler nach dem Unterschied zwischen einem Dinosaurier und einem Mastodon fragt; und während er die letzten Schläuche seines Abendkaffees hinunterschluckt, möchte ausgerechnet Fritz, der noch nie einen gewöhnlichen Bruch von einem Dezimalbruch unterscheiden konnte, eine Einführung in die Atomphysik. Erst nachdem er die Kinder ins Bett gebracht hat, findet auch er die nötige Ruhe, um sich den verbleibenden Korrekturarbeiten und der Präparation zu widmen, es sei denn, Beat und Jürg würden ihn zum Zimmer herausklopfen, um ihn als Schiedsrichter ihrer Wette, ob Micki-Mäuse in Wirklichkeit existierten, anzurufen. Damit habe ich schon angedeutet, dass die Stellung des Lehrers im Heim eine ganz andere ist als in einer gewöhnlichen Stadt- oder Landschule. Hier ist der Lehrer nicht mehr blosser Wissensvermittler, er ist durch seinen Eintritt Glied geworden einer *Ge meinschaft*, an deren Freud und Leid er seinen täglichen Anteil hat. Ja, die Achtung seiner Schüler wird hier sogar zu einem grossen Teil davon abhängen, wie